

Grenzbedarf an Parkplätzen Art. 47 Abs. 2 BauR

Quelle: Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS)
Parkieren – Bedarf an Parkfeldern
Schweizer Norm (SN) 641 400

Objekt	Beschäftigte	Besucher
Kundenintensive Dienstleistungsbetriebe (Post, Bank, Reisebüro, Arztpraxis, Coiffeursalon usw.)	Pro Arbeitsplatz 0.6 Abstellplätze	Pro Arbeitsplatz 0.3 Abstellplätze (1) 0.3 Abstellplätze (2) 0.4 Abstellplätze (3)
Übrige Dienstleistungsbetriebe mit schwachem Publikumsverkehr (Anwaltspraxis, Architektur- und Ingenieurbüro, Verwaltung usw.)	Pro Arbeitsplatz 0.6 Abstellplätze	Pro Arbeitsplatz 0.3 Abstellplätze (1) 0.3 Abstellplätze (2) 0.4 Abstellplätze (3)
Kundenintensive Verkaufsgeschäfte, ohne Einkaufszentren (wie Lebensmittelgeschäfte, Warenhaus, Kiosk, Apotheke usw.)	Pro Arbeitsplatz 0.6 Abstellplätze bzw. pro 100 m ² Verkaufsfläche 2 Abstellplätze	Pro 100 m ² Verkaufsfläche 8 Abstellplätze
Übrige Verkaufsgeschäfte (Papeterie, Kunst- und Schmuckverkauf, Buchhandlungen, Haushaltsgeschäfte usw.)	Pro Arbeitsplatz 0.6 Abstellplätze bzw. pro 100 m ² Verkaufsfläche 2 Abstellplätze	Pro 100 m ² Verkaufsfläche 3 Abstellplätze
Gewerbe- und Industriebetriebe	Pro Arbeitsplatz 0.6 Abstellplätze	Pro Arbeitsplatz 0.13 Abstellplätze mind. 1 Abstellplatz pro Betrieb
Gaststätten	Pro Sitzplatz 0.2 Abstellplätze	
Hotels	Pro Bett 0.3 Abstellplätze	

- Bruchteile bis 0.5 werden abgerundet, ab 0.5 aufgerundet
- Bei Dienstleistungsbetrieben werden 25-35 m² Bruttogeschossfläche einem Arbeitsplatz gleichgesetzt.
- (1) Betriebe mit über 100 Arbeitsplätzen
- (2) Betriebe mit 30 bis 100 Arbeitsplätzen
- (3) Betriebe mit weniger als 30 Arbeitsplätzen
- Bei Verkaufsgeschäften werden 30 m² Verkaufsfläche einem Arbeitsplatz gleichgesetzt
- Mindestens 1 Abstellplatz pro Betrieb oder Verkaufsgeschäft

Kerngebiete gemäss Art. 47 Abs. 5 BauR

Situationsplan Sirnach



Situationsplan Wiezikon

